

Checkliste für eine Vereinsgründung

Gründungsversammlung:

- Zusammenkunft von mindestens sieben geschäftsfähigen Personen
- Erarbeiten eine Satzung
- Unterzeichnung von mindestens sieben Mitgliedern
- Vorstandswahl
- Gründungsprotokoll (unterzeichnet vom Versammlungsleiter und Protokollführer)
- Satzungsannahme
- Vorstandswahlen mit ziffernmäßigen Abstimmungsergebnissen

Muster eines Gründungsprotokolls für einen Sportverein:

In der Gaststätte (Name, Adresse) trafen sich heute (Anzahl) Personen, um einen Verein zur Förderung des Sports zu gründen. Eine Liste mit Namen, An- und Unterschriften befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Die anwesenden Personen, die von Herrn/Frau (Name) begrüßt wurden, bestellen auf seinen/ihren Vorschlag einstimmig/mehrheitlich Herrn/Frau (Name) zum Protokollführer. Diese/r nahm das Amt an.

Anschließend wurde mit den in der Gaststätte anwesenden Personen über die Notwendigkeit und den Inhalt einer Vereinssatzung diskutiert. Die erste Satzung wurde von allen Anwesenden angenommen. Sie liegt dem Protokoll als Anlage bei.

ODER

Nach der Wahl des Protokollführers verlas Herr/Frau (Name) eine von ihm/ihr verfaßte Satzung, die nach kurzer Diskussion (mit einigen Änderungen) einstimmig/mehrheitlich angenommen wurde. Die beschlossene Satzung befindet sich als Anlage zu diesem Protokoll.

Auf Vorschlag von Herrn/Frau (Name) wurde sodann über den Vereinsnamen und über die Besetzung der Vereinsämter gesprochen und in offener Abstimmung durch Handzeichen wie folgt entschieden:

1. Der Verein trägt den Namen
2. Herr/Frau (Name) wird der/die erste Vorsitzende des Vereins.
3. Das Amt des zweiten Vorsitzenden wird von Herrn/Frau (Name) wahrgenommen.
4. Herr/Frau (Name) soll das Amt des Kassenwartes/Schatzmeisters übernehmen.
5. Herr/Frau (Name) wird das Amt des Sportwartes übernehmen.

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Als vorläufiger Sitz des Vereins wurde der Wohnsitz des ersten Vorsitzenden (Adresse) bestimmt.

Nachdem keine der anwesenden Personen das Wort wünschte, schloß Herr/Frau (Name) die Gründungsversammlung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Versammlungsleiter

.....
Unterschrift Protokollführer

Anmeldung zur Eintragung

- erfolgt in das Vereinsregister (Amtsgericht) durch den Vorstand
- notarielle Beglaubigung der Unterschriften unter der Anmeldung
- Satzung in Urschrift und Abschrift
- Protokoll der Gründungsversammlung

Wirkung der Eintragung

- Rechtsfähigkeit, d.h. der Verein ist juristische Person, er ist selbständig Träger von Rechten und Pflichten. Die Vertreter (Vorstand) haften nicht mit ihrem persönlichen Vermögen.
- Der Verein erhält den Zusatz "eingetragener Verein" (e.V.).